

(Anschrift)

**Ausbildungsverbund Pflege
der Region Forchheim e.V.**

Andreas Schneider MBA, RbP
Vorstand

c/o Klinikum Forchheim-Fränkische
Schweiz gGmbH
Krankenhausstr. 10
91301 Forchheim

Tel.: 09191/610-340
E-Mail: beratung@pflegeausbildung-forchheim.de
www.pflegeausbildung-forchheim.de

VR: 201236, Amtsgericht Bamberg

Bankverbindung: Sparkasse Forchheim,
IBAN: DE32 7635 1040 0020 8456 57
BIC: BYLADEM1FOR

Forchheim, 11.05.2023

Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt gemäß § 7 Buchstabe i der Vereinssatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder des *Ausbildungsverbunds Pflege der Region Forchheim e.V.* zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein und die Schulen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Jedes neu in den Verein aufgenommene Mitglied hat einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 100,- zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist wie folgt festgelegt:

Einzelmitglieder (natürliche Personen) sowie fördernde Institutionen (Schul- und Bildungsträger, Krankenversicherungen etc.)	€ 300,-
Träger ¹ mit bis zu 50 MitarbeiterInnen im Pflegedienst ²	€ 300,-
Träger mit bis zu 150 MitarbeiterInnen im Pflegedienst	€ 700,-
Träger mit über 150 MitarbeiterInnen im Pflegedienst	€ 1100,-
Jeder Träger der praktischen Ausbildung mit Auszubildenden an einer der kooperierenden Berufsfachschulen ³	€ 480,-

Erklärungen:

- Als Träger gilt ein Gesundheits- und Pflegedienstleister nach SGB V oder SGB XI, in dem Auszubildende zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zum Pflegefachhelfer / zur Pflegefachhelferin im Rahmen des *Ausbildungsverbunds Pflege der Region Forchheim e.V.* ausgebildet werden.
- Die Anzahl der MitarbeiterInnen im Pflegedienst (pro Kopf) werden nach Treu und Glauben auf der Beitrittserklärung des Trägers an den Verein gemeldet und bei beitragsrelevanten Veränderungen unaufgefordert aktualisiert.
- Träger der praktischen Ausbildung werden zur Festlegung des Mitgliedsbeitrages einzeln berechnet, um eine ausgewogene Lastenverteilung zu erreichen. Beispiel: Die Dachorganisation Caritas betreibt in der Region 6 ambulante Pflegedienste mit jeweils 15 MitarbeiterInnen (= 90 MitarbeiterInnen), von denen aber nur in 3 Einrichtungen (= 45 MitarbeiterInnen) ausgebildet wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300,- statt 700,-.

¹ Träger der praktischen Ausbildung

² Gezählt werden nur die Pflegefachpersonen und Pflegehilfspersonen (keine Verwaltungs-, Hauswirtschafts- oder Betreuungspersonen)

³ Jährliche Gebühr für die Lernortkooperation, direkt an die Berufsfachschule zu entrichten

3. Die Begleichung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Rechnungslegung (Lastschriftmandat ist optional). Bei mehreren Trägern der praktischen Ausbildung einer Dachorganisation erfolgt die Rechnungslegung bzw. der Einzug der Beträge gebündelt in einer Summe.
4. Der Beitrag wird grundsätzlich für ein volles Kalenderjahr erhoben. Anteilige Beiträge bei unterjährigem Beitritt oder Ausscheiden werden nicht erhoben bzw. erstattet.
5. Bei Vereinseintritt erfolgt die Rechnungslegung bzw. Abbuchung unmittelbar nach Eintritt, im Übrigen jeweils zum 01. März eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Für zusätzliche Leistungen gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt in einem IT-System unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.05.2023 beschlossen. Sie gilt rückwirkend seit Eintragung des Vereines im Vereinsregister mit Datum vom 19.01.2023 und behält ihre Gültigkeit bis zur Verabschiedung einer neuen Fassung durch die Mitgliederversammlung.

Forchheim, 11.05.2023

Unterschriften:



Andreas Schneider
1. Vorsitzender



Engelbert Kufleitner
Schriftführer